

P T Z

Pädagogisch-therapeutisches Zentrum in Straubing

**Einrichtung – Haupthaus:
Rachelstraße 21, 94315 Straubing**

Tel.: 09421/928758

Fax: 09421/928130

**Jugendwohngruppe:
Lerchenfelderstr. 5, 94315 Straubing**

Tel.: 09421/9630171

Fax: 09421/9630172

**Jugendwohngruppe:
Dornierstraße 70, 94315 Straubing**

Tel.: 09421/9895931

Fax: 09421/9895932

E-Mail: r.stocker@vianovaptz.de

www.vianovaptz.de

Stand: 01.10.2013

Einführung

II Beschreibung der Einrichtung

- **Träger**
- **Einrichtung**
- **Mitarbeiter**

III Zielgruppen und Zielsetzung

IV Pädagogisches Angebot

V Therapeutisches Angebot

VI Aufnahmeverfahren

VII Dauer der Maßnahme

VIII Vorbereitung auf die Entlassung/Nachsorge - Betreutes Wohnen

I Einführung

Das PTZ ist eine Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen, gravierenden Störungsbildern. Wir beziehen uns dabei auf den Personenkreis, dem nach §§ 27 i.V.m. § 34 Hilfe zur Erziehung gewährt wird. Auch sollen seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche in unserer Einrichtung eine bedarfsgerechte Förderung in Form der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII erfahren. Beide Hilfearten werden über § 41 SGB VIII auch für junge Volljährige angeboten. Wir gehen davon aus, dass auch bei starken psychischen Auffälligkeiten und extrem schwierigen Problemstellungen positive Entwicklungen und eine Integration der Kinder und Jugendlichen in unsere Gesellschaft möglich ist, wenn entsprechende Rahmenbedingungen und Übungsfelder für soziales Lernen und der Aufarbeitung von traumatischen Erlebnissen angeboten werden. Die Kinder und Jugendlichen sollen in unserer Einrichtung erfahren, dass die Bewältigung ihrer Schwierigkeiten erlernbar ist und sie sich ihren Problemen nicht schicksalhaft ergeben müssen.

II Beschreibung der Einrichtung

- Träger

Das PTZ ist eine Einrichtung in privater Trägerschaft: "via nova PTZ Straubing GmbH".

- Einrichtung

Die Einrichtung befindet sich in Straubing, einer Stadt am Rande des Bayerischen Waldes mit ca. 40.000 Einwohnern. Sie bietet neben allen relevanten Schulen verschiedenste Angebote der beruflichen Eingliederung sowie vielfältige Freizeitmöglichkeiten.

Die Einrichtung verfügt über insgesamt 32 Plätze mit zusätzlich zwei Überschneidungsplätzen. Außerdem sind räumlich und personell die Möglichkeiten für Notaufnahmen/Inobhutnahmen im Umfang von zusätzlich zwei Plätzen gegeben.

Die Einrichtung besteht aus dem Hauptgebäude Rachelstraße 21 in Straubing, der Jugendwohngruppe Lerchenfelderstraße 5 und der Jugendwohngruppe Dornierstraße 70 in Straubing.

Das Hauptgebäude in der Rachelstraße 21 befindet sich in naturnaher Stadtrandlage in einer neu erbauten Wohnanlage auf einem Grundstück von ca. 2000 qm Fläche mit einer Wohnfläche von ca. 1200 qm. Im Haus können zwei Gruppen bis zu maximal acht Plätzen untergebracht werden (Parterre und Obergeschoss), die jeweils mit einer Küche und einem Gruppenraum ausgestattet sind. Alle Jugendlichen wohnen in Einzelzimmern, wobei sich jeweils zwei Jugendliche eine Nasszelle teilen.

Zusätzlich ist im Haus ein Therapieraum vorhanden, der sowohl für unterschiedliche Einzeltherapieverfahren als auch für therapeutische Angebote für (Klein-) Gruppen genutzt werden kann. Im Obergeschoss befindet sich zudem ein Schulraum für eine zeitweilige interne Beschulung sowie zur Erledigung von Hausarbeiten oder anderen schriftlichen Arbeiten. In diesem Raum ist auch eine begleitete

Internetnutzung möglich. Im Kellergeschoss sind diverse Räume zur Förderung im handwerklichen und musischen Bereich und für kinder- und jugendtypische Aktivitäten (Werkraum, Sportraum, Bandraum, Billard, Tischtennis).

Eine Jugendwohngruppe befindet sich zentrumsnah in der Lerchenfelderstraße 5 und bietet 8 Jugendlichen eine Wohnmöglichkeit. Darüber hinaus ist räumlich auch noch die Möglichkeit einer Inobhutnahme gegeben. Das Stadtzentrum ist zu Fuß in 5 bis 10 Minuten erreichbar, ebenso der Stadtpark im LaGa-Gelände. Das Gebäude verfügt über eine Wohn- und Nutzfläche von ca. 440 m² sowie einer Grundstücksfläche von ca. 570 m². Das frisch renovierte alte Stadthaus verfügt über drei Stockwerke, die separat durch das Treppenhaus erreichbar sind und jeweils über ein Bad verfügen. Darüber hinaus sind Küche, Wohn- und Esszimmer, sowie weitere Aufenthaltsräume vorhanden. Durch eine großzügige Terrasse und einem ebenso großen Balkon gelangen die Jugendlichen in einen alten eingewachsenen Gartenbereich.

Unsere zweite Jugendwohngruppe befindet sich in Stadtrandlage in der Dornierstraße 70 und bietet 8 Jugendlichen eine Wohnmöglichkeit. Darüber hinaus ist räumlich auch noch die Möglichkeit einer Inobhutnahme gegeben. Das Stadtzentrum, sowie alle relevanten Schulen sind gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Das Gebäude verfügt über eine Wohn- und Nutzfläche von ca. 420 m² sowie einer Grundstücksfläche von ca. 1.400 m². Das in einer ruhigen Wohngegend integrierte Gebäude verfügt über ein Haupthaus im Stile eines Einfamilienhauses, sowie eines Anbaus der durch einen separaten Gang erreichbar ist. Dadurch besteht die Möglichkeit der geschlechterspezifischen Trennung. Die Allgemeinräume wie Küche, Wohn- und Esszimmer sowie weitere Aufenthaltsräume sind aus beiden Wohnbereichen gleichermaßen erreichbar und nutzbar. Durch einen Wintergarten und eine großzügige Terrasse gelangen die Jugendlichen in einen sehr großangelegten und eingewachsenen Gartenbereich.

Für Freizeitaktivitäten sowie Transporte anderer Art stehen vier Dienstfahrzeuge und ein Bus zur Verfügung.

Aufgrund der personellen Ausstattung ist die pädagogische Betreuung rund um die Uhr und während des gesamten Jahres gewährleistet.

- **Mitarbeiter:**

Das Team der Einrichtung besteht aus:

- 1 Leitung
- 2 Diplompsychologe/innen, Diplompädagoge/innen
- 1 Lehrkraft
- 4 Sozialpädagogen/innen, Heilpädagogen/innen
- 18 Erzieher/innen/Heilerziehungspfleger/innen
- Praktikanten aus verschiedenen sozialen Berufen
- Haustechnik
- Reinigung und Verwaltung

Zu den Aufgaben des Fachdienstes gehören Diagnostik und Beschreibung der Symptomatik einzelner Jugendlicher, therapeutische Begleitung, Unterstützung bei der schulischen und beruflichen Orientierung, Verfassen von Stellungnahmen und Hilfestellung bei akuten Krisen. Ein Schwerpunkt liegt im Angebot von unterschiedlichen Gruppenangeboten. In kleinen Einheiten (differenziert z.B. nach Geschlecht, ähnlichen traumatischen Erfahrungen, konträren „Lebenseinstellungen“) wird Gruppenarbeit angeboten und durchgeführt. Grundsätzlich ist die Arbeit des Fachdienstes eng in den Gruppenablauf eingebettet, um auch Jugendliche mit hohen Abwehrmechanismen gegenüber jeglicher Form von „Therapie“ erreichen zu können.

Die Betreuung bei psychiatrischen Fragestellungen sowie eine notwendige fachärztliche und medikamentöse Betreuung der Kinder und Jugendlichen wird in enger Kooperation mit Herrn Dr. Ebner, Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Oberarzt der Institutsambulanz in Deggendorf, durchgeführt. Ebenso übernimmt dieser bei Bedarf die fallbezogene Supervision für das Team.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit von Teamsupervision durch einen externen Supervisor, der fachlich ausgebildet und erfahren in der therapeutischen Arbeit mit psychisch kranken Jugendlichen ist.

Für die Kinder und Jugendlichen besteht ein „hausinternes“ therapeutisches Netzwerk. Zusätzlich gibt es therapeutische Angebote für die Jugendlichen durch Honorarmitarbeiter (z.B. Kunsttherapie, Ergotherapie, Reittherapie sowie erlebnispädagogische Angebote).

In der Einrichtung bieten wir Lerngruppen an, die ein erfahrener Hauptschullehrer durchführt. Dabei werden Gruppen mit max. drei Schülern gebildet, die spezifischen bedarfsangepassten Nachhilfeunterricht erhalten. Auch Einzelnachhilfe wird angeboten.

Da die Kinder und Jugendlichen aufgrund ihrer Erkrankung und/oder ihrer Vorgeschichte Schwierigkeiten im Zusammenleben und im Umgang mit Vorgaben und Regeln haben, ist eine intensive Zusammenarbeit im Team unabdingbar. Durch das Vorleben eigener Konfliktfähigkeit, Akzeptanz und Offenheit versuchen wir Manipulations- und Spaltungsversuchen von Seiten der Kinder und Jugendlichen und oftmals auch des familiären Umfeldes zu begegnen. Dies erfordert ein hohes Maß an Reflexion und Kooperation. Alle Mitarbeiter nehmen deshalb regelmäßig an interdisziplinären Wochensitzungen teil. Dabei werden Betreuungspläne, Organisatorisches und Neuaufnahmen besprochen. Ein fester Bestandteil ist dabei die fallbezogene Supervision.

Zusätzlich führt der Leiter der Einrichtung regelmäßige Mitarbeitergespräche durch, in denen die konkrete Beziehungsarbeit und die individuelle Entwicklungsplanung reflektiert und fortgeschrieben werden.

Darüber hinaus fördern wir die Teilnahme an externen Fort- und Weiterbildungen. Darauf legen wir besonderen Wert, da es nach unserer Erfahrung unabdingbar ist den pädagogischen Mitarbeitern durch therapeutische Zusatzausbildungen einen weiteren Bezugspunkt zu den Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen.

III Zielgruppen und Zielsetzung

Die Wohngruppen verstehen sich als Wohngruppen für den Personenkreis, dem nach §§ 27 i.V.m. § 34 Hilfe zur Erziehung gewährt wird. Auch sollen seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche in unserer Einrichtung eine bedarfsgerechte Förderung in Form der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII erfahren. Beide Hilfearten werden über § 41 SGB VIII auch für junge Volljährige angeboten. Es finden Kinder und Jugendliche ab dem 10. Lebensjahr Aufnahme, die aufgrund psychiatrischer Erkrankungen und/oder Störungen im Sozialverhalten nicht in der Familie, der Pflegefamilie oder der bisherigen Einrichtung bleiben können. Manche Jugendliche waren in stationärer psychiatrischer Behandlung und bedürfen dieser nicht mehr, sie benötigen jedoch sowohl intensive pädagogische als auch therapeutische Begleitung zur Entwicklung einer den Anforderungen eines selbstständigen Lebens gewachsenen Persönlichkeit.

Im Haupthaus liegt der Schwerpunkt auf die Altersgruppe von 10 bis 15 Jahren, in den therapeutischen Jugendwohngruppen ist eine Aufnahme ab 15 Jahren möglich.

Bei Jugendlichen mit ausgeprägter Alkohol-/Drogenerfahrung ist vorab zu klären, ob der Unterbringung in einer Jugendwohngruppe eine stationäre Therapie in einer Fachklinik vorgeschaltet werden muss.

Bei körperlicher Behinderung ist von Fall zu Fall zu prüfen, ob unsere Rahmenbedingungen den jeweiligen Erfordernissen entsprechen.

Möglichkeiten zur Unterbringung gegen den Willen der zu Betreuenden sind nicht vorhanden.

Wir erarbeiten mit jedem Kind und Jugendlichen einen individuellen Betreuungs- und Therapieplan, der entsprechend der jeweiligen Problemlage der Betroffenen Ziele und Grenzen beschreibt und in regelmäßigen Abständen oder bei aktuellen Anlässen neu überdacht und fortgeschrieben wird. Es werden dabei gemeinsam Ressourcen sowie Lernziele der verschiedenen Lebensbereiche der Kinder und Jugendlichen erarbeitet und auch die eventuell differierende Selbst- und Fremdeinschätzung. Hierbei geht es zum einen um die individuelle Persönlichkeitsentwicklung und zum anderen um die schulischen/beruflichen Perspektiven.

In der Regel leiden die Kinder und Jugendlichen, die zu uns in die Einrichtung kommen, an massiven Bindungsstörungen und vielschichtigen Traumata. Viele von ihnen konnten sich bisher nicht oder nicht verlässlich und dauerhaft mit ihren sozialen Systemen auseinandersetzen und reiben. Hinzu kommt, dass sie sich in der Pubertät bzw. Vorpubertät befinden und altersbedingt Grenzen in Frage stellen. Wir sind aus diesem Grunde darauf eingestellt, ernste und heftige Auseinandersetzungen mit den Kindern und Jugendlichen zu führen, gerade auch dort, wo sie sich den Gren-

zen, Vorgaben, Umgangsformen und Anforderungen, die an sie gestellt werden, entziehen. Das Durchstehen dieser Konflikte und das Standhalten auf unserer Seite ist nach unserer Erfahrung ein zentrales Element im Aufbau verlässlicher Beziehungen, die den Kindern und Jugendlichen ein Stück Sicherheit geben können. Gerade in den Auseinandersetzungen erleben sie sich als wichtig und spüren unser Interesse an ihrer Weiterentwicklung.

Wir wollen die Jugendlichen in den Jugendwohngruppen zur eigenverantwortlichen Lebensführung befähigen. Voraussetzung dafür ist, dass diese selbst eigene Befindlichkeiten und problematische Handlungsweisen bei sich erkennen und unter Berücksichtigung persönlicher (krankheitsbedingter) Grenzen und Möglichkeiten Veränderungen anstreben. Durch die Vermittlung lebenspraktischer Fertigkeiten und eine gezielte schulische/berufliche (Wieder-)Eingliederung werden die und Jugendlichen auf ihre Verselbstständigung vorbereitet. Darüber hinaus sollen die und Jugendlichen - soweit möglich - in soziale Netze eingebunden werden, die ihnen eine Loslösung aus der Gruppe (z.B. ins Betreute Wohnen) erleichtern.

IV Pädagogisches Angebot

Jedem Kind oder Jugendlichen wird ein Hauptbezug zugeordnet. Dieser ist der erste und kontinuierliche Ansprechpartner bei allen Fragen und Problemen, die den pädagogischen Alltag betreffen. Dies reicht von Tagesstruktur, Erziehungsplanung, Dokumentation bis hin zu Heimfahrten oder Einteilung des Taschengeldes. Auch der regelmäßige Kontakt zu den Eltern und entsprechende Information gehört in den Aufgabenbereich des Hauptbezuges. Sowohl im Haupthaus wie in den therapeutischen Jugendwohngruppen fungiert die jeweilige Bereichsleitung als Zweitbezug. Die wesentlichen Aufgaben der Bereichsleitung in der pädagogischen Arbeit bestehen in der aktiven Mitarbeit bei der Betreuungsmaßnahme, der Reflektion und Fortschreibung der Erziehungsplanung, Vertretung des Hauptbezuges bei Urlaub oder Krankheit, aber auch die Kontrolle und Qualitätssicherung über die Durchführung der vereinbarten Einzelmaßnahmen.

Wir achten bei allen Kindern und Jugendlichen auf regelmäßige Tagesaktivitäten, insbesondere in Übergangsphasen der Berufs- oder Arbeitsfindung und in der Freizeit. Strukturierte Tagesabläufe mit individuellen Freiräumen sind für viele Kinder und Jugendliche nach unserer Erfahrung eine Voraussetzung für die konstruktive Bearbeitung ihrer Probleme. Wir legen deshalb Wert auf gemeinsame Mahlzeiten, die ausnahmslos selbst gemeinschaftlich zubereitet werden. Hier lernen die Kinder und Jugendlichen, die in der Regel noch keinen eigenen Haushalt geführt haben, lebenspraktische Fertigkeiten und werden so auf eine eigenständige Lebensführung vorbereitet. Ebenso sind die Kinder und Jugendlichen für die Instand- und Sauberhaltung ihrer Kleidung sowie ihrer Zimmer und Bäder verantwortlich. Dabei wird selbstverständlich das individuelle Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen berücksichtigt.

Nicht wenige Jugendliche kommen zu uns mit einem Berg von Altlasten in Form von anstehenden Gerichtsverfahren, Schulden, abzuleistenden Sozialstunden und Bewährungsaufgaben. Wir begleiten und unterstützen die Jugendlichen bei der Rege-

lung ihrer Angelegenheiten auch im Umgang mit Behörden und Institutionen und versuchen, durch gezielte Vorbereitung auf Gespräche und Termine, Schwellenängste und Vorurteile abzubauen. Wir halten die Jugendlichen an, ihre Vergangenheit anzuschauen und sich damit auseinanderzusetzen. Wenn der Berg der Altlasten unüberwindbar scheint, versuchen wir durch direkte Kontakte (z.B. mit dem Bewährungshelfer) mitzuwirken, dass eine zu bewältigende Situation entsteht, aus der die Jugendlichen lernen können und nicht eine, die jede Motivation erdrückt.

Alle Kinder und Jugendliche, mit Ausnahme der in Obhut genommenen, verpflichten sich bei der Aufnahme, eine Schule zu besuchen, eine Berufsausbildung zu absolvieren oder einer vergleichbaren Tätigkeit nachzugehen bzw. sich berufsvorbereitenden Maßnahmen zu unterziehen. Wir unterstützen und begleiten die Kinder und Jugendlichen bei ihrer beruflichen und schulischen Orientierung und bieten ihnen konkrete Hilfestellungen. Wir bemühen uns um eine intensive Zusammenarbeit mit den Schulen (der Leitung und den einzelnen Lehrkräften), den Praktikumsbetreuern, den Vorgesetzten und Ausbildern der Jugendlichen, die in einem Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis stehen. Bei Bedarf und in Krisensituationen begleiten wir die Jugendlichen.

Konflikte vor Ort sollen frühzeitig aufgefangen werden, damit es nicht zu einer Eskalation und Verfestigung kommt, und somit einerseits das Verständnis für die besonderen Schwierigkeiten der von uns Betreuten zu steigern und ihnen andererseits den Einstieg ins Berufsleben zu erleichtern.

Durch intensive Kontakte mit dem Arbeitsamt versuchen wir, alle Möglichkeiten einer beruflichen Integration auszuschöpfen und die Jugendlichen bei der Berufsfindung zu unterstützen.

Es besteht eine enge Kooperation mit den zuständigen Regelschulen. Bei ausgeprägten schulischen Konflikten, störungsbedingter Unfähigkeit zum Schulbesuch oder in Phasen einer starken psychischen Destabilisierung besteht die Möglichkeit, vorübergehend durch eine von der Sprengelschule abgestellte Lehrkraft für 12 Stunden pro Woche Jugendliche intern zu beschulen.

Im Haupthaus gibt es zwei Gruppen. Bewusst sind verschiedene Aktivitäten und Angebote gruppenübergreifend gehalten. Auf diese Weise erweitert sich die Möglichkeit, flexibel auf die individuellen Bedürfnisse und Probleme einzelner Kinder und Jugendlicher einzugehen.

Kinder und Jugendlichen, denen eine Heimfahrt möglich ist, können 14-tägig bis 4-wöchig die Wochenenden zu Hause verbringen. Wöchentliche Heimfahrten sind nur befristet und zur Vorbereitung der Rückkehr ins Elternhaus nach Absprache mit dem Jugendamt und den Sorgeberechtigten möglich.

Die Wochenenden, die die Kinder und Jugendlichen in den Wohngruppen verbringen, beinhalten mindestens eine gemeinsame Freizeitaktivität, die für alle Kinder und Jugendlichen angeboten und in der Wochenkonferenz geplant wird. Die gemeinsamen Ferienfahrten sind in der Regel für die Jugendlichen verpflichtend.

Das Kennenlernen und die Konfrontation mit den unterschiedlichen Problemen anderer Mitbewohner und die Auseinandersetzung mit deren Art führt zu Konflikten und Reibungen unter den Kindern und Jugendlichen, die von diesen zwar nicht immer als angenehm empfunden, die von unserer Seite jedoch als förderlich und notwendig für die Entwicklung eingeschätzt werden. Obwohl sich die Kinder und Jugendlichen be-

züglich ihrer Herkunftsfamilie, ihrer intellektuellen Fähigkeiten (wir haben im Haus Schüler vom Gymnasium bis zur Förderschule), ihrer Krankheitsgeschichte und Behinderungen stark voneinander unterscheiden, sehen wir die Vielfalt der Symptome und Defizite auch als positives Moment und für die Kinder und Jugendlichen als Bereicherung an.

Für Jugendliche, für die die Gruppenorientierung nicht bzw. nicht mehr förderlich ist, für Mädchen, die sich in gemischtgeschlechtlichen Gruppen nicht entfalten und für Jugendliche, die sich aus anderen Gründen in den vollstationären Gruppen nicht mehr entsprechend weiterentwickeln können, ist das flexible Anmieten von kleineren Wohneinheiten möglich. Es sind dies Jugendliche, die in der eigenen Versorgung und der Bewältigung des Alltags - auch im Sinne von Haushaltsführung - mehr leisten könnten, als es in normalen Gruppenalltag nötig und möglich ist und für deren Persönlichkeitsentwicklung dies eher förderlich erscheint, die aber dazu zum einen intensive Anleitung brauchen, zum anderen trotz dieser Potentiale im Lebenspraktischen emotionale Einbrüche und Krisen haben, bei denen therapeutische Hilfe und vor allem auch alltägliche emotionale Unterstützung notwendig sind.

Diese Jugendliche sind mit dem Haupthaus in der Rachelstraße eng verbunden und werden vom Mitarbeiterteam der Einrichtung betreut. Weiterhin stehen ihnen die Räumlichkeiten der Rachelstraße zur Verfügung und es wird von den Jugendlichen erwartet, dass sie sich an Freizeitaktivitäten beteiligen. Bei länger anhaltenden Krisen oder wenn festgestellt wird, dass dieser Schritt keine bessere Förderung ermöglicht, können sie zurückkehren und dort wieder wohnen.

Für Jugendliche, die zum Aufnahmezeitpunkt oder bei krisenhaften Zuspitzungen keiner geregelten Tätigkeit außer Haus nachgehen können, bietet die Einrichtung ein tagesstrukturierendes Programm, an dem die Teilnahme verpflichtend ist. Diese Einheiten finden von Montag bis Freitag, jeweils von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr statt. Folgende Schwerpunkte werden dabei gesetzt:

- Montag:** Haus- und Gartengruppe
Dabei werden allgemeine Tätigkeiten im Haushalt und Garten geplant und durchgeführt. Neben Selbstständigkeit und organisatorischen Fähigkeiten soll dabei ein wesentlicher Schwerpunkt auf die Entwicklung von Verantwortung in einer Gemeinschaft gelegt werden.
- Dienstag:** Ämter- und Computergruppe
Einmal wöchentlich werden Kompetenzen im Umgang mit Behörden und Einrichtungen des öffentlichen Lebens eingeübt. Durch praktisches Training, wie z.B. Anträge ausfüllen, Konto eröffnen, Arbeitsamt oder andere Institutionen besuchen, werden Kenntnisse des alltäglichen Lebens eingeübt und oftmals vorliegende Ängste abgebaut. Auch ein sinnvoller Umgang mit Medien/Computer wird aufgezeigt.
- Mittwoch:** Holzgruppe
In diesem Angebot besteht der wesentliche Aspekt in der Planung und Durchführung eines gemeinsamen Projekts. Dies kann z.B. der Bau eines Baumhauses sein. Dabei legen wir den Schwerpunkt auf eine eigenständige Planung und Durchführung der Gruppe. Es geht uns nicht um ein „Vorzeigeobjekt“, sondern um den Prozess des Entstehens.

Donnerstag: Handwerkergruppe

In diesem Angebot sollen grundlegende Techniken vermittelt werden, die zu einer eigenständigen Lebensführung notwendig sind. Dies kann sowohl das Streichen einer Wand, der Umgang mit Bohrer, das Aufbauen eines Regals oder auch der Reifenwechsel bei einem PKW sein. Die Arbeiten und Angebote werden eingebettet in den alltäglichen Ablauf der Einrichtung.

Freitag: Soziales Training

Mit diesem Angebot werden der lebenspraktische und emotionale Bereich des Jugendlichen angesprochen. Die unterschiedlichsten Bereiche (Schule, Ausbildung, eigener Haushalt, Gemeinschaft, etc.) einer adäquaten Lebensführung werden gemeinsam überprüft und es wird an den individuellen Kernpunkten der Teilnehmer angesetzt. Mit unterschiedlichsten Übungen, die vor allem ressourcenorientiert angelegt sind, erlernen und erleben die Jugendlichen einen veränderten Lebensstil. Mögliche Ziele der Gruppe sind: Umgang mit Geld, Einkauf vorbereiten und tätigen, Bewerbungen schreiben, Telefongespräche vorbereiten und durchführen, soziale Kompetenzen erlernen.

Viele Kinder und Jugendliche die zu uns kommen können sich nur sehr bedingt sinnvoll mit sich selbst und ihrer Freizeit auseinandersetzen. In der Einrichtung bestehen vielfältige Möglichkeiten der Beschäftigung, darüber hinaus werden regelmäßig Gruppenaktivitäten angeboten. Ein fester Bestandteil unserer Einrichtungsstruktur sind Aktivitätsgruppen. Dabei handelt es sich um eine Sport- und eine Musikgruppe, die regelmäßig von einem pädagogischen Mitarbeiter angeboten werden. Ebenso ist ein abendlicher Spaziergang als fester Bestandteil der Tagesstruktur eingeplant. Bei allen Bemühungen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung legen wir jedoch im Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen großen Wert darauf, nicht als „Freizeitanimateure“ wahrgenommen zu werden, sondern wollen die Eigenverantwortung des Einzelnen stärken und einfordern.

Durch eine gezielte Fortbildung von Mitarbeitern konnten wir im pädagogischen Kontext ein zusätzliches Angebot installieren. So wird halbjährlich durch zwei Mitarbeiterinnen ein Empathietraining angeboten und außerhalb der Einrichtung durchgeführt. Der Grundgedanke basiert auf einem erlern- und erlebbar machen eines handlungsorientierten sozialen Konzeptes auf verschiedenen Aktions- und Emotionsebenen. Umgesetzt wird dies durch Rollenspiele, konfrontative Interviews, Körperarbeit, erlebnispädagogische Einheiten und Interaktionsübungen. Das Training wird nach Geschlechtern getrennt und individuell auf den Personenkreis zugeschnitten angeboten. Der zeitliche Rahmen umfasst ca. fünf Tage in einem Block oder auf sechs Wochen in Abendeinheiten verteilt.

V Therapeutisches Angebot

Unser therapeutischer Ansatz basiert auf einem systemischen Grundverständnis. Die einzeltherapeutischen Angebote, sowie die wöchentlich stattfindende Gruppengespräche, werden durch Herrn Stocker, Heimleiter, Psychotherapeut (HPG) und Familientherapeut koordiniert. Es wird mit jedem einzelnen Kind und Jugendlichen ein individueller Therapieplan erstellt. In den therapeutischen Prozess fließen die verschiedensten therapeutischen Interventionsmöglichkeiten ein (vor allem familien-, hypno- und verhaltenstherapeutische Methoden). Die jeweilige Indikation für das therapeutische Vorgehen in der Einrichtung wird in enger Abstimmung mit Herrn Dr. Ebner, Kinder- und Jugendpsychiater, erarbeitet.

Mittlerweile können wir aus unserem „hausinternen“ Therapienetz schöpfen. Durch die kontinuierliche Weiterbildung unserer Mitarbeiter verfügen wir über eine Vielzahl von personellen und inhaltlich differenzierten Möglichkeiten individueller therapeutischer Angebote. Diese beinhalten vor allem psycho-, familien- und traumatherapeutische Vorgehensweisen. Aber auch in Bereichen wie Körper-, Massage-, Musik- und Hundetherapie sind einzelne Mitarbeiter qualifiziert.

Die Elternarbeit bzw. die Klärung und Aufarbeitung von Konflikten und gegebenenfalls Traumata im familiären System ist ein wesentlicher Bestandteil der therapeutischen Arbeit. Entsprechend der Kooperationsbereitschaft kann dies in einer direkten Arbeit (Familientherapie), aber auch in einer indirekten Form für das Kind oder den Jugendlichen erfolgen.

Einmal wöchentlich findet in den Gruppen ein Gruppengespräch statt, wobei die Teilnahme verpflichtend ist. Geleitet werden diese Sitzungen von den anwesenden Mitarbeitern und den jeweiligen Bereichsleitungen. Zusätzlich sind sämtliche Mitarbeiter im Dienst anwesend. Dieses Forum soll Raum bieten für die Bearbeitung von Konflikten zwischen den Kindern und Jugendlichen, aber auch bei Konflikten mit Mitarbeiter/innen. Weitere Schwerpunkte sind die gemeinsame Erarbeitung von Lösungsstrategien bei Problemen in der Einrichtung (im Sinne einer nachhaltigen Partizipation), Selbstwahrnehmung und Fremdwahrnehmung, allgemeine Themen (wie z.B. Rassismus, Tod, Psychiatrie, Stigmatisierungen, etc.) und wie gehen wir damit um, d.h. wo wird bei uns ausgegrenzt. Seit August 2004 besteht in diesem Forum die Möglichkeit eines „Jugendgerichts“. Dabei können die Jugendlichen klare Konsequenzen gegen Mitbewohner (bei entsprechenden Vorfällen) aussprechen. Dieses Jugendgericht läuft nach klar festgelegten Regeln ab, ist aber in ihrer Entscheidung autark. Wir wollen Verantwortung und Partizipation ernst nehmen und für die Jugendlichen erlebbar machen und uns diesen Prozessen stellen. Dies ist für uns unabdingbar, um das Selbsterleben von Jugendlichen (oftmals geprägt von Macht und Ohnmacht) nachhaltig zu verändern.

Neben der den Alltag begleitenden pädagogischen Arbeit und der entsprechenden Vernetzung mit dem therapeutischen Bereich haben die Kinder und Jugendlichen regelmäßigen Kontakt mit dem Fachdienst. Dies ist schon dadurch nicht „vermeidbar“, da die Arbeitsleistung dieser Fachkräfte in den Gruppenabläufen eingebettet sind. Dadurch entstehen Kontaktpunkte über „nichttherapeutische“ Arbeiten (ge-

meinsames Kochen oder Waschen der Wäsche), die auch bei Kindern und Jugendlichen mit sehr hohen Abwehrmechanismen einen Ansatz für therapeutische Arbeit ermöglichen. Ein Schwerpunkt des Fachdienstes in den Jugendwohngruppen besteht in der Begleitung der beruflichen Integration und der Erarbeitung von Strategien zur Alltagsbewältigung.

Aufgrund der zum Teil extremen Labilität der Kinder und Jugendlichen wird in den therapeutischen Kontakten viel Gewicht auf die Bewältigung aktueller Probleme gelegt. Die Kinder und Jugendlichen werden motiviert, Konflikte - auch alltägliche und wiederkehrende - in der Schule, der Ausbildung, mit den Eltern und mit Freund/innen zu bearbeiten und auch kleine Fortschritte, Veränderungen und Erfolge wahrzunehmen und zu schätzen.

Die intensive Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Ebner, Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie, stellt eine wichtige Erweiterung im therapeutischen Angebot dar, da zusätzlicher Therapiebedarf, der durch den Tagessatz nicht abgedeckt ist, über die Krankenkassen abgerechnet werden kann. Dies beinhaltet im wesentlichen traumatherapeutische Interventionen. Soweit die Kinder und Jugendlichen vor der Aufnahme in die Einrichtung bereits einer medikamentösen Unterstützung bedurften, können diese weiter versorgt oder gegebenenfalls erstmalig bei entsprechender Indikationsstellung zur psychischen Stabilisierung pharmakologisch unterstützt werden.

In den wöchentlichen interdisziplinären Fallbesprechungen im Rahmen der Teamsitzungen werden die im "therapeutischen Raum" erarbeiteten Veränderungen mit dem pädagogischen Alltag vernetzt, um somit eine möglichst effiziente Verknüpfung beider Betreuungsschwerpunkte zu erreichen.

VI Aufnahmeverfahren

Wir erwarten von den einweisenden Stellen (Jugendämter, Sozialämter oder in Absprache mit den zuständigen Behörden tätige Stellen wie Kliniken, niedergelassene Therapeuten, andere Jugendhilfeträger) für die Aufnahme in einer der Wohngruppen nach einer eventuellen kurzen telefonischen Abklärung eine schriftliche Anfrage mit einer Beschreibung der Problematik und Übermittlung von eventuellen Vorbefunden/Berichten anderer Stellen.

Im Anschluss daran vereinbaren wir schnellstmöglich ein Vorstellungsgespräch mit allen Beteiligten (Kind oder Jugendlichen, Eltern, Jugendamt und eventuell betreuende Stelle), bei dem im persönlichen Kontakt geklärt wird, ob wir für die vorliegende Problematik die entsprechende Hilfe bieten können. Auf eine Probezeit im eigentlichen Sinn wird in der Regel - außer wenn dies von dem Kind oder Jugendlichen ausdrücklich gewünscht wird - verzichtet, zumal bei unüberwindbaren Hindernissen die Maßnahme unabhängig davon zu einem beliebigen Zeitpunkt ohnehin beendet werden muss und andererseits Probezeiten eine Art Schwebezustand darstellen, der gegebenenfalls die Integration erschweren könnte.

Vor der Aufnahme ist die Erstellung eines Hilfeplanes seitens des jeweiligen Kostenträgers notwendig. Hierbei sind wir gerne behilflich. Außerdem bitten wir um eine

schriftliche Kostenzusage des zuständigen Jugendamtes oder überörtlichen Sozialhilfeträgers.

Die Möglichkeit einer Inobhutnahme ist nach Maßgabe freier Kapazitäten nach telefonischer Kontaktaufnahme seitens des zuständigen Jugendamtes unverzüglich realisierbar.

VII Dauer der Maßnahme

Die Dauer der Maßnahme richtet sich grundsätzlich nach den individuellen Erfordernissen der Kinder oder Jugendlichen, der Aufenthalt sollte jedoch ein Jahr nicht unterschreiten. Zentrales Ziel muss bei Kindern eine nachhaltige Änderung im familiären System sein, damit eine Rückführung umsetzbar ist. Nach spätestens drei Jahren sollten die betreuten Jugendlichen befähigt sein, entlassen werden zu können oder in eine in Bezug auf die Betreuung weniger intensive Wohnform (z.B. Betreutes Wohnen) wechseln zu können.

VIII Vorbereitung auf die Entlassung/Nachsorge - Betreutes Wohnen

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, die Kinder und Jugendlichen gezielt auf die Entlassung aus unserer Einrichtung vorzubereiten.

Bei der Zielsetzung einer Rückführung in die Herkunftsfamilie bieten wir intensive Elternarbeit und wenn gewünscht, auch eine Nachbetreuung im Rahmen einer Sozialpädagogischen Familienhilfe oder Erziehungsbeistandschaft an.

Viele unserer Jugendlichen kehren nicht ins Elternhaus zurück. Aufgrund unserer Erfahrungen mit Jugendlichen, die ins Betreute Wohnen von anderen Einrichtungen wechselten und dabei Brüche erlitten, decken wir bei Erfordernis das Betreute Wohnen durch hauseigene Mitarbeiter ab. So erreichen wir die Kontinuität in den Beziehungen zu bewahren und die Verbindung zur Einrichtung aufrechtzuerhalten. Zudem wird auf den Erfahrungsschatz, der im Umgang mit dem/r Jugendlichen erworben wurde, zurückgegriffen und es müssen nicht neue Beziehungen in kritischen Phasen aufgebaut werden.

